

## **„Wernigeröder Erklärung“ zur Waldbrandprävention im Nationalpark Harz**

### **1) Befahrung des Nationalpark Harz durch die Feuerwehr**

- Zwischen Nationalpark und Feuerwehr wird eine Vereinbarung geschlossen, die es der Feuerwehr erlaubt, den Nationalpark zu Übungszwecken nach vorheriger Abstimmung zu befahren.

### **2) Änderung der Waldbrandgefahrenklasse des Landkreises Harz**

- Der Landkreis Harz wird der Waldbrandgefahrenklasse B (zuvor C) zugeordnet.
- Damit können künftig sogenannte Wundstreifen angelegt werden. Wundstreifen sind 2,50 bis 3 Meter breite vegetationslose Streifen, auf denen die Bodendecke bis auf den Mineralboden entfernt ist. Sie sollen etwa das Durchlaufen eines Bodenfeuers verhindern.

### **3) Totholzberäumung um Wohnbebauungen, insbesondere in Schierke**

- Die Beräumung von Totholz um Wohnbebauungen wird ausgedehnt.
- Die Totholzberäumung am Ortsrand von Schierke ist dabei prioritär zu behandeln.
- Der genaue Umfang der Beräumung wird in Absprache zwischen Kommune, Nationalpark und Landeszentrum Wald festgelegt.

### **4) Maßnahmen Harzer Schmalspurbahnen (HSB)**

- Die Strecke darf lediglich bis Stufe drei ohne vorherige Absprachen befahren werden. Bei Waldbrandgefahrenstufe vier erfolgt die Befahrung nach Absprache mit den zuständigen Behörden. Bei Waldbrandgefahrenstufe fünf wird die Strecke zum Brocken nicht mehr mit Dampfloks befahren.
- An welchen Stellen Totholz an der HSB-Trasse beräumt wird, entscheiden HSB, Nationalpark, Landkreis und Forstministerium nach einer gemeinsamen Streckenbegehung.
- Die Behandlung des Totholzes (Fällen/Beräumen/Schreddern) ist in Teilabschnitten an der Strecke der HSB vorgesehen. Vorher erfolgt die Streckenbegehung von Nationalpark, Landkreis und HSB.
- Die HSB erklärt sich zur Prüfung weiterer vorbeugender Maßnahmen bereit.

## **5) Errichtung von Brandschneisen im Nationalpark**

- Der Nationalpark Harz erklärt sich bereit, Brandschneisen einzurichten. Konkrete Einsatzorte werden von Nationalpark, Feuerwehr und Landkreis unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden geprüft.

## **6) Streckenkontrolle in besonders heißen Wetterphasen**

- Mitarbeiter des Nationalparks und der Harzer Schmalspurbahnen kontrollieren in einer Testphase ab Waldbrandgefahrenstufe vier die HSB-Trasse und potenziell gefährdete Gebiete.
- 2023 soll das Vorgehen ausgewertet werden.

Alle Maßnahmen können bei Bedarf erweitert und angepasst werden.